Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizer Archiv für Heraldik = Archivio araldico svizzero : Archivum heraldicum

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 109 (1995)

Heft: 1

Artikel: Wappen und Flagge von Bosnien-Herzegowina (BiH)

Autor: Mattern, Günter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-745803

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wappen und Flagge von Bosnien-Herzegowina (BiH)

Günter Mattern

Anfangs 1991 beschloss das Parlament, dass die Symbole wie Wappen und Flagge geändert werden sollen. Die Verfassungskommission beauftragte damit eine Fachgruppe, der Wissenschaftler, Künstler und Grafiker angehörten. Sie bestand aus Mitgliedern der drei Volksgemeinschaften und von Juden. Nur ein Serbe nahm an den Sitzungen teil. Entsprechende Gesellschaften wurden angeschrieben, so *Napredak* (Fortschritt, K), *Preporod* (Wandel, M), *Prosvjeta* (Bildung, S) und *Benevolencija,* J). Die serbische Gesellschaft lehnte ab, da man sein eigenes Wappen und seine eigene Flagge habe.

Die Aufgabe bestand darin, ein Wahrzeichen zu suchen, das aus den Zeiten stammt, in der BiH unabhängig war. Ende 1991 waren die Forschungsarbeiten beendet, die Stellungnahme der nationalen Vereinigungen eingeholt und graphische Vorschläge der Verfassungskommission vorgelegt.

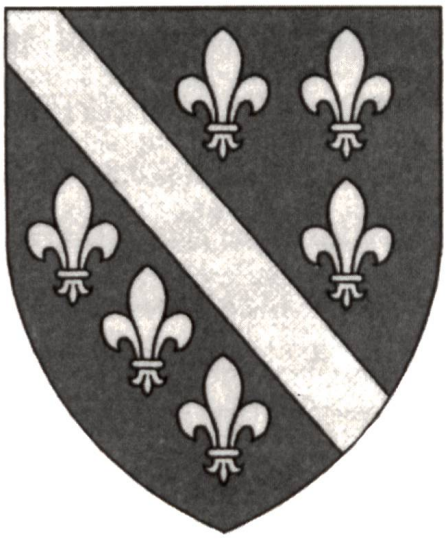

Die Fachgruppe studierte eingehend alle zur Verfügung stehenden Quellen (Archäologie, Diplomatik, Heraldik, Siegel, Karten) sowie relevante Wappenbücher. Hier das Ergebnis:

1. Wappen der (fränkischen[?]) Adelsfamilie (=vlastelin) Kotromanic aus der Zeit des Fürsten Stjepan II. K. (1322–1353): es zeigt einen herzförmigen Schild mit einem rechten Schrägbalken.

2. Tvrtko Kotromanic (1353–1391) übernahm während seiner Herrschaft das gleiche Wappen und änderte es nur geringfügig.

3. Ausrufung Bosniens zum Königreich und Krönung Tvrtkos als König Tvrtko I. 1377 in Milesev bei Visoko (heute Arnautovici) als «König von Serbien und Bosnien». Auf dem erwähnten Wappen erscheinen 6 Lilien, angeordnet in Gruppen zu je 3 Lilien auf den beiden Schildhälften.

4. Damit Bosnien als Königreich und Tvrtko als König anerkannt werden, mussten klar definierte Bedingungen erfüllt werden, eine Eigenschaft, die für ganz Europa galt. Die wichtigsten Faktoren waren aber die Zustimmung des Papstes und die des ungarisch-kroatischen Königs Ludowig (1342–1382), ein Herrscher aus dem Hause Anjou (Anjqu).

5. Die Fachgruppe hat das alte königliche Wappen vom überflüssigen Beiwerk befreit und es auf den Schild reduziert: rechter Schrägbalken mit 6 Lilien.

6. Anhand historischer Quellen und Analogien hat man auch die Wappenfarben festgelegt: Schildfarbe Blau (Royal Blue), der Balken silbern (weiss) und die Lilien golden (gelb).

7. Die Lilien kann man auf zwei Arten deuten: a) die Lilie ist ein häufiges heraldisches Emblem, das keine besondere Bedeutung hat (vielleicht ein Symbol der Marienverehrung; Anm.: GM); b) die Lilien stehen im Zusammenhang mit den Symbolen des ungarisch-kroatischen Hauses Anjou. Das Königreich Bosnien und die Krönung wurden erst rechtskräftig, nachdem König Ludowig I. sein Einverständnis dazu gab. Die Fachgruppe erwähnte zudem, dass es eine besondere Subspezies

gibt, die man in der Umgebung von Igman findet: *Lilium bosnacium g-beck,* und hat vorgeschlagen, diese Lilie als Friedenssymbol für BiH zu verwenden. Aus dem gleichen Grunde wurde vorgeschlagen, die Fahnenspitze, die die neue bosnische Fahne tragen soll, am oberen Ende mit einer stilisierten Lilie zu versehen, in keinem Falle aber mit der geläufigen Speerspitze.

8. Auf dem Siegel des Königs Tvrtko I. ist ein Reiter dargestellt, der eine Lanze in der Hand hält; an der Lanze flattert eine Fahne mit dem Wappen und den 6 Lilien in der Mitte. Die Fachgruppe hat diese Quelle als Grundlage für die Gestaltung der neuen Flagge von BiH angenommen. Die Gruppe war nicht imstande, die Farbe der Fahne zu bestimmen und nahm daher an, dass diese weiss war.

9. Unlängst wurde BiH als unabhängiger und souveräner Staat anerkannt, der gegen seinen eigenen Willen der inneren wie äusseren Repression ausgesetzt ist. Es bestand also das dringende Bedürfnis, Staatssymbole gesetzlich festzulegen. Der Vorschlag der Fachgruppe wurde gutgeheissen und in der Sitzung des Präsidiums der Regierung BiH Ende Mai 1992 als vorläufige Lösung genehmigt.

10. Die Fachgruppe betont, dass das Wappen von BiH zu den älteren europäischen Symbolen gezählt werden darf, es ist etwas älter als das serbische und das kroatische Wappen, die offenbar im gleichen Zeitraum erscheinen. Die Fachgruppe unterstrich, dass ein «Dreieinigkeitswappen» des Staates ähnlich wie das des seinerzeitigen Königreiches sowie das der Republik Jugoslawien für BiH unannehmbar ist, und zwar wegen seiner politischen Abnützung und wegen der Tatsache, dass eine solche Lösung (serbisch, kroatisch, irgendein moslemisches Zeichen) die staatsrechtliche Position von BiH als unabhängiger und selbständiger Staat zunichte mache.

Zum Schluss sei angemerkt, dass das Wappen und die Flagge der Republik BiH ihre Taufe unter Kriegsbedingungen erlebten. Leider geschah diese im Krieg gegen BiH zwischen – so haben wir geglaubt – brüderlichen südslawischen Völkern. Damit ist trotz der friedliebenden Botschaft und der Optionen der politische Charakter und der Semiotik des neuen Wappens und der Flagge von BiH in Frage gestellt.

Bibliographie

Tesanjske ratne novine (= Kriegszeitung von Tesanj), 1. Jg. Nr. 8, 16.11.1992
(Übersetzung: Dr. M. Mujagic, Liestal, 3.2.93)
Neue Zürcher Zeitung, Nr. 254, 31.10./1.11.1992, S. 2

Anschrift des Autors:
Günter Mattern
Sichternstrasse 35
CH-4410 Liestal

Miszellen / Miscelles

Kurzinformation über Bulgariens Wappen

Telefonnotiz vom 25.11.1994
Hr. Pushkarov, Bulg. Botschaft in Bern

Art. 164 der Verfassung sagt: Das Staatswappen der Republik Bulgarien ist ein aufrecht stehender goldener Löwe auf dunkelrotem Schildgrund.

Die Farben der Krallen und der Zunge sind darin nicht beschrieben; Schildhalter, Sonne und Eichenlaub sind ebenfalls nicht erwähnt. Der Spruch L'UNION FAIT LA FORCE steht zwar über dem Eingangstor zum Parlamentsgebäude, ob er aber zum Wappen gehören wird, ist ebenfalls offen.

Zurzeit laufen verschiedene Projekte, das bisherige Parlament hat sich dazu jedoch noch nicht geäussert. Am 18. Dezember finden Neuwahlen statt, ob dann die Wappenfrage vorrangig diskutiert wird, ist mehr als zweifelhaft.

Somit hat Bulgarien offiziell noch kein Wappen.

Günter Mattern